



Für SAKRET Wetterhaut SW

Version: 4

geändert am 17.05.2022

Druckdatum:

04.07.23

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator:** SAKRET Wetterhaut SW
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Nicht bekannt

Identifizierte Verwendungen

Beschichtungsstoff entsprechend dem jeweiligen aktuellen Technischen Merkblatt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
 Straße/Postfach: Königsberger Str., 35
 Nat.-Kennz./PLZ/Ort: DE- 41460 Neuss – Nordrhein-Westfalen
 Telefon: 0231 9958 0
 Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)

1.4 Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hierbei handelt es sich um Konservierungsstoffe.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.



Für SAKRET Wetterhaut SW

Version: 4

geändert am 17.05.2022

Druckdatum:

04.07.23

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Außendispersionsfarbe auf wässriger Basis.

Gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Titan(IV)-oxid	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17-XXXX	Carc. 2; H351, Note V, Note W, Note 10	≥ 10 - < 20
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1; H317 ≥ 0,05 %	≥ 0,025 - < 0,05
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5	Acute Tox.2; H330 Acute Tox.2; H310 Acute Tox.3; H301 Skin Corr.1C; H314 Skin Sens.1A; H317 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1C; H314 ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315 0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 ≥ 0,0015 % Eye Dam. 1 ≥ 0,6 %	≥ 0,0002 - < 0,0015

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.



Für SAKRET Wetterhaut SW

Version: 4

geändert am 17.05.2022

Druckdatum:

04.07.23

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen
- Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt: Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzt konsultieren KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel für den nach Verdunsten des Wasser übrigen Produktrest sind: Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder „Alkohol“-Schaum

ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand ist gefahrbestimmendes Rauchgas: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x) Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Löschwasser nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für angemessene Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Siehe Abschnitt 8, persönliche Schutzausrüstung.



Für SAKRET Wetterhaut SW

Version: 4

geändert am 17.05.2022

Druckdatum:

04.07.23

- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:** Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden, siehe Abschnitt 13
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- 6.3 **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Vermiculit
Universalbindemittel, Sägemehl) und gemäß Punkt 13 entsorgen.
Verunreinigte Fläche gründlich mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte:** Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern
um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Frost, Hitze und
Sonnenbestrahlung schützen.
- Zusammenlagerungshinweise: Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen
Materialien fernhalten.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Im Originalbehälter lagern.
- Lagerklasse: Lagerklasse 12; Nicht brandgefährlicher flüssiger Stoff

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum
sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der
Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de)
erhalten. Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.



Für SAKRET Wetterhaut SW

Version: 4

geändert am 17.05.2022

Druckdatum:

04.07.23

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für angemessene Lüftung sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung oder beim Versprühen ist Atemschutz erforderlich.
Z.B. Partikelfilter P2. Atemschutz gemäß EN143.

Handschutz: Empfohlener vorbeugender Hautschutz

Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen. Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten Schutzhandschuhe getragen werden: Durchdringungszeit: 480 min Mindeststärke: 0,11 mm
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 740 Dermatril® (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!

Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz: Arbeitskleidung. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Augenschutz: Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen

8.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Für SAKRET Wetterhaut SW

Version: 4

geändert am 17.05.2022

Druckdatum:

04.07.23

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form: flüssig

9.1.2 Farbe: siehe Etikett

9.1.3 Geruch: Charakteristisch; schwach
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert, unverdünnt: bei 20°C:

ca. 8 – 9 (20 °C)

Siedepunkt/Siedebereich (°C):

keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C):

< 0 °C

Flammpunkt:

> 100°C

Zündtemperatur:

Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Dampfdruck bei 20°C:

keine Daten verfügbar

Dichte (g/cm³): bei 20°C

ca. 1,25 - 1,35

Löslichkeit (in Wasser):

vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser:

nicht bestimmt

Viskosität: bei 20°C

ca. 1.900 mPa.s

Lösemitteltrennprüfung:

Keine Daten verfügbar

Lösemittelgehalt(Gew.%):

siehe Abschnitt 15.1

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen.
Siehe Lagerung, Abschnitt 7

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Es liegen keine Informationen vor

10.5 Zu vermeidende Stoffe:

Starke Säuren und starke Basen, Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Zersetzungstemperatur

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Keine Daten verfügbar



Für SAKRET Wetterhaut SW

Version: 4

geändert am 17.05.2022

Druckdatum:

04.07.23

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen

11.1.1 Akute Toxizität:

Akute inhalative Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Akute orale Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Akute dermale Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Akute orale Toxizität Giftig bei Verschlucken.
Akute inhalative Toxizität Lebensgefahr bei Einatmen.
Akute dermale Toxizität Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Reiz-/ Ätzwirkung (an Haut/Auge): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verursacht Hautreizungen.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
reizend erfüllt.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: Verursacht schwere Augenschäden.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1): Verursacht schwere Augenschäden

Sensibilisierung der: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
Atemwege/Haut erfüllt.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1): Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

11.1.2 Subakute/chronische Toxizität:

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht



Für SAKRET Wetterhaut SW

Version: 4 geändert am 17.05.2022 Druckdatum: 04.07.23

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Pseudomonas putida): 0,4 mg/l
Expositionszeit: 16 h

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)):0,19 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien EC50 Daphnia (Wasserfloh): 0,12 mg/l
und anderen wirbellosen Expositionszeit: 48 h
Wassertieren

Toxizität gegenüber EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,0052 mg/l
Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 48 h
NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,00049 mg/l
Expositionszeit: 48 h

M-Faktor (Akute aquatische 100
Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen NOEC: 0,098 mg/l / Expositionszeit: 28 d,
(Chronische Toxizität) Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien NOEC: 0,004 mg/l / Expositionszeit: 21 d
und anderen wirbellosen Spezies: Daphnia (Wasserfloh)
Wassertieren (Chronische
Toxizität)

M-Faktor (Chronische 100
aquatische Toxizität)

12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit:**

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:
Biologische Abbaubarkeit schnell abbaubar
Biologischer Abbau: > 90 %
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 303A

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Biologische Abbaubarkeit nicht schnell abbaubar

12.3 **Bioakkumulationspotential:**

Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:



Für SAKRET Wetterhaut SW

Version: 4

geändert am 17.05.2022

Druckdatum:

04.07.23

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilungskoeffizient: n- log Pow: 0,4
Oktanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt:
Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT/ vPvB –Beurteilung:

Produkt:
Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:
Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Produkt:
Sonstige ökologische Hinweise Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste

13.1.1 Abfallschlüssel-Nr.

Ungebrauchtes Produkt/nicht ausgehärtete Produktreste:
08 01 12: Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden.

13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.

13.2 Verunreinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen



Für SAKRET Wetterhaut SW

Version: 4

geändert am 17.05.2022

Druckdatum:

04.07.23

ADR, IMDG, IATA

Klasse: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK I (schwach wassergefährdend).
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Angaben zur Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 2,7 %
 - Angaben zur Richtlinie 2004/42/EG (VOC): 2,8 %, 37,9 g/l
- EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/c) : 40 g/l.
Dieses Produkt enthält max. 40 g/l VOC.
- Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien nicht anwendbar
 - GISBAU: BSW20 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert
 - Sonstige Vorschriften: Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Änderungen gegenüber Vorversion: Abschnitt: 2, 3, 9, 11, 12, 13, 15, 16

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise:

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Für SAKRET Wetterhaut SW

Version: 4

geändert am 17.05.2022

Druckdatum:

04.07.23

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Carc.	Karzinogenität
Eye Dam.	Schwere Augen Schädigung
Skin Corr	Atzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw. - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalien Behörde; EC-Number – Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx – Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA – Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 – Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. – nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC – Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.